

II - 1436 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 01041/63-Pr.Alb/87

WIEN, 20. JULI 1987

495/AB

1987-07-21

zu 526 IJ

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Elmecker und Kollegen Nr. 526/J vom 5. Juni 1987 betreffend Rodungsgenehmigung und wasserrechtliche Bedenken zur Errichtung einer Sondermülldeponie in der Gemeinde St. Oswald, Bezirk Freistadt, OÖ, durch die Oberösterreichische Landesregierung

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Elmecker und Kollegen, Nr. 526/J, betreffend Rodungsgenehmigung und wasserrechtliche Bedenken zur Errichtung einer Sondermülldeponie in der Gemeinde St. Oswald, Bezirk Freistadt, OÖ, durch die oberösterreichische Landesregierung, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1):

Zweifellos besteht ein starkes öffentliches Interesse an der Errichtung von Sondermülldeponien. Wenn ein Standort in bau- und

- 2 -

hydrogeologischer Hinsicht sowie vom Standpunkt des Wasserrechtes geeignet ist, wird die Rodungsgenehmigung aufgrund der Bestimmungen des Forstgesetzes daher nicht versagt werden können. Selbstverständlich werden in einen derartigen Bescheid alle Auflagen aufgenommen, die geeignet erscheinen, Gefahren für den benachbarten Wald zu minimieren.

Zu Frage 2):

Weder beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, noch beim Landeshauptmann von Oberösterreich als zuständige Wasserrechts- und Forstbehörde liegt ein Projekt für eine geplante Sondermülldeponie St. Oswald vor.

Laut Mitteilung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung laufen derzeit über Auftrag des Landes Oberösterreich Untersuchungen, um vor allem geologische und hydrologische Vorfragen zu klären. Das Ergebnis dieser Untersuchungen steht noch aus.

Der Bundesminister:

